
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 12.06.2025

Seite 293

Nr. 65

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
NanoEngineering
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 12. Juni 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang NanoEngineering an der Universität Duisburg-Essen vom 13. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 841 / Nr. 106) wird wie folgt geändert:

1. In dem § 3 Abs. 1 S. 4 wird die Worttrennung „Bachelorsabschluss“ berichtigt.
2. In dem § 10 Abs. 4 S. 1 wird die Worttrennung „Bestimmungen“ berichtigt.
3. Die Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang NanoEngineering (Vollzeit) und die Anlage 2: Studienplan für den Bachelorstudiengang NanoEngineering (Teilzeit) werden wie folgt geändert:
 - a. Bei dem Modul Einführung in die Nano- und Quantentechnologie wird in der Spalte Veranstaltungsart der Wortlaut „Präsentation“ durch den Wortlaut „Seminar“ ersetzt.
 - b. Bei dem Modul Praktikum Allgemeine Chemie wird in der Spalte Modulbezeichnung der Wortlaut „Praktikum Allgemeine Chemie“ durch den Wortlaut „Allgemeine Chemie Praktikum“ ersetzt.
 - c. Bei dem Technischen Wahlpflichtbereich (B-nano) wird in der Spalte Modulbezeichnung der Wortlaut „(B-nano)“ durch den Wortlaut „(B-Nano)“ ersetzt.
4. Die Anlage 3: Technischer Wahlfachbereich, Abschnitt b: Wahlfachvorschläge für Nanoelektronik/Nanooptoelektronik wird wie folgt geändert:

- a. Bei dem Modul Optische Übertragungstechnik wird in der Spalte Titel der LV im Modul die Worttrennung „Übertragung-stechnik“ berichtigt.
 - b. Bei dem Modul Einführung in die Quantentechnologie wird in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder mündliche Prüfung“ neu angefügt.
 - c. Bei dem Modul Schaltungstechnik wird in der Spalte Veranstaltungsart der Wortlaut „Tutorium“ durch den Wortlaut „Seminar“ ersetzt und in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Erfolgreiche Teilnahme Seminar“ neu eingefügt.
5. Die Anlage 3: Technischer Wahlfachbereich, Abschnitt c: Wahlfachvorschläge für Nanoprozessstechnik wird wie folgt geändert:
- a. Bei dem Modul Chemische Verfahrenstechnik wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.
 - b. Das Modul Molekulare Gasdynamik wird gestrichen.
 - c. Nach dem Modul Grundlagen der Elektrochemie wird das Modul Strömungsmechanik neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
 - d. Bei dem Modul Technische Darstellung und CAD wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der LV im Modul jeweils an den Wortlaut „Technische Darstellung und CAD“ der Wortlaut „Praktikum“ neu angefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025 sowie des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 28.05.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 12. Juni 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Ulf Richter

Auszug aus der Anlage 3: Technischer Wahlfachbereich, Abschnitt c: Wahlfachvorschläge für Nanoprosesstechnik:

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Turnus	Titel der LV im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die LV innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro LV	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studienleistung	Prüfungsleistung
Strömungsmechanik	WP	5	SoSe	Strömungsmechanik	P	Vorlesung	2	keine		Klausur
						Übung	2			

